

1121/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Kröll, Dr.Höchtl
und Kollegen
betreffend Erhöhung und Neuordnung der besonderen Sportförderung

Die gemeinnützigen Vereine und Verbände sind die wichtigsten Säulen des Sports. In ihrer Gesamtheit sind die Sportvereine - und Verbände die größte ehrenamtlich geführte und tätige Organisation in unserem Land. Die Ehrenamtlichkeit der Vereinsführung ist im Breitensport nahezu unerlässlich. Die mit dem Ehrenamt verbundene freiwillige gemeinschaftliche Leistung, die der Sportbewegung ihre Orientierung an den Interessen der Mitglieder, ihre demokratische Entwicklungsstruktur und auch ihre Unabhängigkeit sichert, ist ein wesentliches Element der Bürgergesellschaft. Die unterfertigten Abgeordneten betrachten es für unerlässlich, die Verbände und Vereine in ihrer Autonomie zu schützen, vor unnötigen, bürokratischen Überlastungen zu bewahren, steuerlich schonend zu behandeln und finanziell zu unterstützen.

Die Sportverbände - und Vereine werden vom Bund gemäß Sportförderungsgesetz 1970 in Form der sogenannten "besonderen Sportförderung" mit einem Jahresbeitrag von derzeit (1999) 440 Mio. öS unterstützt. Dieser Betrag spiegelt jedoch nicht die enorme Zunahme neuer Sportarten und damit neuer Fachverbände in den letzten 10 Jahren wider. Beim Einsatz dieser Förderungsmittel gibt es Überschneidungen zwischen den Trägern des Breiten -, Gesundheits - und Familiensport einerseits und den Trägern des fachspezifischen Sports andererseits.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Inneres werden ersucht, bis längstens 1. Dezember 1999 dem Nationalrat Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, mit welchen

- die besondere Sportförderung auf 600 Mio. öS jährlich im Budget unter der Voraussetzung, daß diese zusätzlichen Mitteln dem fachorientierten Leistungssport zugute kommen, erhöht wird,
- die Förderungsrichtlinie im Sinne einer Aufgabenentflechtung neu gestaltet wird und
- die Überwachungsgebühren der Exekutive abgeschafft werden."

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.